



Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

## Erklärung der deutschen Hochschule zur Beschäftigung der Antragstellerin/des Antragstellers im Falle einer Förderung im Programm

## Postdoctoral Researchers International Mobility Experience - PRIME

Die aufnehmende Hochschule	
stellt Herrn/Frau	
im Falle der Bewilligung seines/ihres Förderantrags im Rahmen des PRIME-Programms befristet für die Dauer von 18 Monaten ein.¹ Sie stellt ihm/ihr für die Förderphase in Deutschland die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Laborraum, Arbeitsplatz etc.) zur Verfügung. Es gelten die an der Einrichtung einschlägigen Tarifvorschriften mit der Maßgabe, dass	
a)	sich die Arbeitspflicht von Herrn/Frau auf sein/ihr im Rahmen von PRIME gefördertes Forschungsvorhaben (Thema)
	und damit unmittelbar zusammenhängende Dienstleistungen beschränkt,
b)	der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt und
c)	12 Monate des Förderzeitraums (Monate 1 – 12 oder 2 - 13) an der ausländischen Gasteinrichtung wahrgenommen werden. <sup>2</sup>
Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die für die Unterzeichnung notwendige Befugnis vorliegt und alle notwendigen Abstimmungen mit der Hochschulleitung erfolgt sind.	
Ort, Da	atum
Name und Funktion des Unterzeichnenden	
Unterschrift und Stempel	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Entsprechend des "Förderrahmens des Programms PRIME"

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Förderung beginnt frühestens am 1. Mai 2020 und spätestens am 1. September 2020. Abweichungen erfordern die Zustimmung des Zuwendungsgebers.